



Anfragenbeantwortung

38. ordentliche öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 26.06.2018

7.6. Fundkatze

Frau Redlhammer-Raback war mehrfach beim Ordnungsamt vorstellig, weil sie eine Fundkatze aufgenommen hat, die ihr weder von der Feuerwehr noch von einem Tierheim abgenommen wurde. Sie fragt,

1. ob der Verwaltung das Urteil vom Verwaltungsgericht Koblenz vom 13.09.2017 „2K533/17.Ko“ über Behandlungskosten von Fundtieren bekannt ist und wie es in Luckenwalde umgesetzt werde,
2. ob für die Feuerwehr wieder eine Katzen- bzw. Tierfalle angeschafft werden kann (ggf. über einen Spendenaufruf), die Bürger sich ausleihen können, und
3. ob die Feuerwehr am Wochenende eine Entscheidung treffen kann, ob der „Tierfinder“ die Katze zum Tierarzt bringen kann – wegen der Kostenübernahme.

Herr Mann entgegnet, dass der Verwaltung, aufgrund der Bemühungen von Frau Redlhammer-Raback um die Fundkatze, das Urteil bekannt ist. Eine rechtliche Beurteilung, ob es sich um ein Grundsatzurteil handelt, konnte noch nicht vorgenommen werden. Ob das Urteil für Luckenwalde zutrifft, wird schriftlich beantwortet genauso wie die Frage zur Anschaffung einer Tierfalle. Die Katze hätte von der Feuerwehr abgenommen werden müssen, eine Klärung durch die Verwaltung wird folgen.

Antwort der Verwaltung – Ordnungs- und Rechtsamt:

Zu 1. Das Urteil des Verwaltungsgerichtes Koblenz ist nicht zwingend bindend für die Stadt Luckenwalde, da es in einem anderen Bundesland ergangen ist und Brandenburger Gerichte im selben Sachverhalt anders urteilen könnten. Dennoch war es in der Stadt Luckenwalde bisher gängige Praxis, dass die Behandlungskosten von Fundkatzen die Stadt getragen hat, so wie es in dem Urteil auch dargestellt wurde.

Zu 2. Die Feuerwehr besitzt eine Aufbewahrungsbox für Katzen, jedoch keine Falle, da das Fangen einer Katze nicht Aufgabe der Feuerwehr bzw. der Ordnungsbehörde ist. Dies wird regelmäßig über das Tierheim veranlasst. Es besteht daher auch keine Möglichkeit für Bürger, sich eine Falle auszuleihen.

Zu 3. Die Feuerwehr Luckenwalde nimmt den Bereitschaftsdienst außerhalb der Dienstzeit der Mitarbeiter der Stadtverwaltung wahr. In dieser Funktion kann die Feuerwehr am Wochenende auch die Entscheidung treffen, ob der Tierfinder eine verletzte Katze gegen Übernahme der Behandlungskosten zum Tierarzt bringen kann.

i. A. Wolters
Amtsleiterin

2018-07-06

Verteiler: Stadtverordnete, BM, 10, 11, 13, 14, 20, 32, 60, 61, 66, 68, 80, PR, OV, SF